

Überarbeitet: 2.0 Datum: 10.06.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	Tetra Etch Compound TEC-1
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen	
	Identifizierte Verwendung(en)	Beizen und Säuren
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für gewerbliche Verbraucher.
1.3	Angaben zum Lieferanten	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
		Tatschenweg 1
		74078 Heilbronn
		GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Entz. Fl. 2; H225 Wasserreakt. 3; H261 Hautätz. 1B; H314 Akut Tox. 4; H332 Karz. 2; H351 Repr. 1B; H360FD Aqu. chron. 2; H411
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	Tetra Etch Compound TEC-1
	Gefahrenpiktogramme	
	Signalwörter	Gefahr
	Enthält:	Sodium, Ethylene glycol dimethyl ether und Naphtalen
	Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 10.06.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.

Zusätzliche Informationen

EUH014: Reagiert heftig mit Wasser.

EUH019: Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische**

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Ethylene glycol dimethyl ether	70 - 80	110-71-4	203-794-9	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 2; H225 Hautreiz. 2; H315 Akut Tox. 4; H332 Repr. 1B; H360FD EUH019
Naphtalen	< 25	91-20-3	202-049-5	Nicht zugeordnet	Entz. Festst. 1; H228 Akut Tox. 4; H302 Karz. 2; H351 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410
Natrium	< 5	7440-23-5	231-132-9	Nicht zugeordnet	Wasserreakt. 1; H260 Hautätz. 1B; H314 EUH014

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H228: Entzündbarer Feststoff. H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH014: Reagiert heftig mit Wasser. EUH019: Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Falls nötig, künstlich beatmen (keine Mund-zu-Mund-Beatmung). Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Die Behandlung durch

Überarbeitet: 2.0 Datum: 10.06.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

Verschlucken	einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein. Augenspülung bis zum Eintreffen des Arztes fortsetzen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aufgrund der reizenden Eigenschaften kann das Verschlucken zu Verbrennungen/Verätzungen in Mund, Magen und dem unteren Verdauungstrakt mit nachfolgender Verengung führen. Unfallopfer viel Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Aufgrund der reizenden Eigenschaften kann das Verschlucken zu Verbrennungen/Verätzungen in Mund, Magen und dem unteren Verdauungstrakt mit nachfolgender Verengung führen. Kann durch die Haut aufgenommen werden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Die Inhalation löslicher Dämpfe kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel führen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Wegen des möglichen verzögerten Vergiftungseffektes und aus Sicherheitsgründen muß die Person mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Überwachung bleiben.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel	Trockenlöschpulver (Stickstofftreib) Niemals Wasser verwenden. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide, Saurer Rauch, Naphtalen, Vinylmethylether, Methanol, Natriummethylat, Wasserstoff und polycyclische Verbindungen. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Behälter kann bei einem Feuer explodieren.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Einatmen von Dampf vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Niemals Wasser verwenden. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Geeignetes Material für Gebinde: Polyethylen oder Stahlfässer mit einem Polyethylen-Inliner. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor Feuchtigkeit schützen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter und zu befüllende Anlage erden. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Inhalt in/unter aufbewahren: Stickstoff.
Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 0.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Starke Oxidationsmittel und Säuren. Berührung mit Wasser unbedingt vermeiden. Vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**

Geeignetes Material für Gebinde:
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Beizen und Säuren. Siehe Teil: 1.2.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Naphtalen	91-20-3	0.1	0.5*	0.1	0.5*	TRGS 900

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

*Inhalationsaerosol

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert**

Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs**

Nicht eingerichtet.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Örtliches Absaugen wird empfohlen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- 8.2.2 **Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Hautschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe

Überarbeitet: 2.0 Datum: 10.06.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com



regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Butylkautschuk.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Wird empfohlen: Vollmaske (DIN EN 136).

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

Grün - Schwarz farbige Flüssigkeit.

Geruch

Naphtalen Geruch

Geruchsschwelle

< 1 ppm

pH

> 12.5 (wässrig)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bekannt.

Siedebeginn und Siedebereich

85 °C

Flammpunkt

0.5 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]

Verdampfungsgeschwindigkeit

5 (BuAc = 1) (Ethylene Glycol Dimethyl Ether)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar - Flüssig.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 1.8 (Luft).

Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 10.4 (Luft)

Dampfdruck

48 mm Hg (Mischung)

Dampfdichte

3.11 (Luft = 1) (Ethylene Glycol Dimethyl Ether)

Relative Dichte

Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Teilweise löslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

192 °C

Zersetzungstemperatur

Nicht verfügbar.

Viskosität

Nicht verfügbar.

Explosive eigenschaften

Nicht explosiv. (Kann explosionsfähige Peroxide bilden.)

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen: 73%

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Kann mit Wasser heftig reagieren. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Säuren. Berührung mit Wasser unbedingt vermeiden. Vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide, Saurer rauch., Naphtalen, Vinylmethylether, Methanol, Natriummethylat, Wasserstoff und polycyclische Verbindungen.

Reagiert mit - Wasser. Bildet Natriumhydroxid, Naphtalen, polycyclische Verbindungen und Wasserstoff.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität

Verschlucken

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Inhalativ

Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 14.7 mg/l.

Hautkontakt

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Hautätz. 1B: Verursacht schwere Augenschäden.

Hautätz. 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Karz. 2: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Repr. 1B: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aqu. chron. 2: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Geschätzt Mischung LC50 > 1 ≤ 10 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten für die gesamte Mischung. Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten für die gesamte Mischung.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen mäßige Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Behälter müssen gemäß den geltenden Vorschriften dekontaminiert werden.

13.2 Zusätzliche Informationen

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID / IMDG / IATA
14.1 UN-Nummer	UN 2924
14.2 Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Sodium / Ethylene Glycol Dimethyl Ether).
14.3 Transportgefahrenklassen	3 + 8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT)./ Umweltschädlicher stoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften	Nur für gewerbliche Verbraucher. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung). Ethylene Glycol Dimethyl Ether (CAS# 110-71-4): REACH Entry 30. Ethylene Glycol Dimethyl Ether (CAS# 110-71-4)
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	
SVHCs	
15.1.2 Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 3
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Ethylene Glycol Dimethyl Ether (CAS# 110-71-4), Naphthalene (CAS# 91-20-3) und Sodium (CAS# 7440-23-5), Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Ethylene Glycol Dimethyl Ether (CAS# 110-71-4), Naphthalene (CAS# 91-20-3) und Sodium (CAS# 7440-23-5).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Entz. Fl. 2; H225	Flammpunkt [Closed cup/Geschlossener Tiegel] Testergebnis/ Siedepunkt (°C)
Wasserreakt. 3; H261	Geschätzt Physikalisch-chemische Eigenschaften des Stoffes
Hautätz. 1B; H314	Physikalisch-chemische Eigenschaften des Stoffes
Akut Tox. 4; H332	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Karz. 2; H351	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 1B; H360FD	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 2; H411	Ergebnisberechnung

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEL	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Überarbeitet: 2.0 Datum: 10.06.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vishaypg.com

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.